



Hartmannbund-Hauptversammlung 2018

Beschluss Nr. 10

Träger für nationales Gesundheitsportal benennen

Der Hartmannbund fordert die Bundesregierung auf, endlich einen Träger für das nationale Gesundheitsportal zu benennen, um eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten. Für den Träger sind qualifiziertes Personal und eine entsprechende finanzielle Ausstattung nötig.

Begründung:

Das Portal stellt ein wichtiges Teilprojekt im Rahmen der Verbesserung der Gesundheitskompetenz und der Umsetzung der Vorschläge zur Patientensteuerung bzw. zur Patienteninformation des aktuellen Gutachtens des Sachverständigenrates dar.

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) hat im September 2018 das Konzept für ein nationales Gesundheitsportal veröffentlicht. Der Auftrag dafür stammt vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Der Kern des Konzepts ist, dass Anbieter von evidenzbasierten Informationen zu Gesundheitsfragen sich – freiwillig und unter Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit – auf gemeinsame Qualitätsstandards einigen und als Content-Partner ihre Inhalte auf einer kooperativen Plattform, dem nationalen Gesundheitsportal, bereitstellen.

Fest steht, dass Bürgerinnen und Bürger Unterstützung vor allem bei der Suche und Bewertung von Gesundheitsinformationen benötigen. Im Internet entscheiden kommerzielle Suchmaschinen wie Google, welche Informationen gesehen werden und welche nicht.

Dabei soll darauf geachtet werden, dass das Portal zumindest indirekt auch Menschen nutzt, die sich nicht selbst im Internet informieren. Das ist möglich, indem das Portal auch alle Berufsgruppen unterstützt, die Patientinnen und Patienten beraten.

Der Träger muss frei von kommerziellen Interessen, gemeinnützig und wissenschaftlichen Grundsätzen verpflichtet sein. Er muss primär den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet sein, andererseits aber die Content-Partner in transparente Beratungs- und Beteiligungsstrukturen einbinden. Mindeststandards und Anforderungen an die Content-Partner muss der Träger festlegen.

Berlin, 17. November 2018